



# BAUZEITUNG FÜR UNGARN.

## ZEITSCHRIFT FÜR BAUWESEN.

Redaction: IV., Havasgasse Nr. 4.

Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Administration: IV., Havasgasse 4.

Man abonniert für die Provinz: Für Loco ins Haus gesendet:

ganzjährig .....	mit fl. 12	ganzjährig .....	mit fl. 10. —
halbjährig .....	" 6	halbjährig .....	" 5. —
vierteljährig .....	" 3	vierteljährig .....	" 2.50

Erscheint jeden Sonntag.

Veröffentlichungen für den offenen Sprechsaal und Inserate werden angenommen und nach aufliegendem Tarife berechnet in der Administration des Blattes, ferner in den Annoncen-Bureaux von Haasenstein & Vogler in Budapest und Wien.

INHALT: Das Eötvös-Monument. — Die Wertherschütterung unseres städtischen Grundbesitzes. — Die Votivkirche in Wien. — Das Asphalt und seine Verwendung beim Strassenbau. — Die orientalische Frage im Eisenbahnwesen. — Locale Bau-Notizen.  
DER BAU-UNTERNEHMER: Offert-Ankündigungen. — Resultate von Offert-Ausschreibungen

### Das Eötvös-Monument.

Die Enthüllungsfeier des Eötvös-Monumentes ist vor sich gegangen, und gestaltete sich zu einem seltenen pietätvollen Feste. Das zahllose Publicum, das in gehobener Stimmung erschienen war, machte seinen Gefühlen durch begeisterndes Zurufen Luft, als die Enthüllung des Denkmals vorgenommen wurde und die porträttreue Figur des grossen Todten zu Tage trat.

Bevor wir dem Werke selbst einige Worte widmen, wollen wir unseren Lesern dessen Entstehungs-Geschichte in Kürze mittheilen.

#### Geschichte.

Die Generalversammlung der königl. Freistadt Pest beschloss am 28. Februar 1871 das Andenken des Barons Josef Eötvös mit einer Erz-Statue zu verewigen. Zu diesem Zwecke votirte sie 5000 Gulden und ersuchte die Academie, in dieser Angelegenheit die nothwendigen Verfügungen zu treffen. Die Academie entsandte in ihrer am 27. März 1871 abgehaltenen Sitzung eine ständige Denkmal-Commission.

Die Commission sah sofort nach ihrer Constituierung nach der Geldsammlung. In einem Jahre kamen 46.000 fl. zusammen. Die Commission schrieb Anfangs 1873 einen Concur aus. Der ausgesetzte Preis betrug 4000 Francs. Die Commission hat ausserdem die Bildhauer Josef Engel und Nicolaus Izsó zur Concurrnz aufgefordert und sicherte ihnen für jeden Fall ein Honorar von 500 fl. zu. Für die Concurrnz langten zusammen fünf Arbeiten ein. Diese waren fast sämmtlich misslungen. Nur eine ragte von den übrigen hervor. Als man den Motto-brief derselben öffnete, kam ein bisher unbekannter Name zum Vorschein. Ein junger ungarischer Bildhauer, Adolf Huszár, war der Gewinner. Die preisgekrönte Arbeit befriedigte jedoch die Kritiker nicht, sie förderten daher Huszár auf, ein neues Modell anzufertigen. Der Künstler fertigte in kurzer Zeit acht neue Modelle an. Unter diesen Modellen wählte dann die Commission eines, dessen rechten Arm

Adolf Huszár in Folge Anrathens Graf Lónyay's ein wenig in die Höhe richtete, wodurch die Gestalt eine bestimmte rhetorische Stellung und Ausdruck erhielt. Das so verbesserte Modell gewann den Beifall der Beurtheilungs-Commission, allein früher wollte man auch das Gutachten eines ausländischen Sachverständigen hören. Zu diesem Zwecke berief man Professor ZUMBUSCH aus Wien. Zumbusch erklärte nach eingehender Prüfung des Modells, dass das Werk gelungen sei, und er empfahl dasselbe zur Ausführung.

Die Commission betraute hierauf Adolf Huszár mit der Anfertigung der Statue, und am 3. August 1874 wurde auch der Vertrag mit ihm abgeschlossen, demgemäss der Künstler ein Honorar von 10.000 fl. erhalten werde und ausserdem, wenn die Statue gänzlich fertig würde, noch 3000 fl. Zur Anfertigung des Thonmodells gewährte die Commission ihm anderthalb Jahre Zeit.

Ehe Adolf Huszár sich an das grosse Werk gemacht hatte, reiste er nach Italien behufs Vollen- dung seiner Studien und Vermehrung seiner Kennt- nisse. Als er heimkehrte, richtete er sein Atelier in dem von der Hauptstadt bereitwillig überlassenen hauptstädtischen «Ringelspiel» ein und machte sich eifrig an das Werk. Das grosse Thonmodell war zu Ende October 1876 vollständig vollendet. Der von neuem berufene Zumbusch erklärte, dass das Resultat seine Erwartung übertroffen habe. Im März 1877 stand auch schon das Gipsmodell fertig da.

Da schloss die Commission den Vertrag mit der Wiener k. k. Erzgiesserei, welche den Guss für 10.000 fl. übernahm mit der Verpflichtung, dass die Statue im April 1878 vollendet sein werde. Die Statue wäre zum festgestellten Termin auch fertig geworden, wenn nicht während des Gusses ein Malheur passirt. Während des Gusses des Rumpfes spaltete sich nämlich das Modell und wurde hie- durch der Guss vereitelt. Die Erzgiesserei machte dem Ausschusse Anzeige von dem Unfalle, wegen dessen die Vollendung der Statue um ein volles Jahr verzögert wurde. Der zweite Guss indessen war ein glücklicher und die Statue gelang vortrefflich. Die Gravirung und Ciselirung der Statue nahmen die Chefs des Kunst-Instituts Röhlich und Pönninger selbst vor.

Was den architectonischen Theil anbetrifft, so wurde der Sockel vom Architecten Nicolaus Ybl entworfen; die Bauarbeiten führte mit besonderer Reinheit der Baumeister Herr Johann Bobula aus.

Eine schöne Leistung schuf die Eisengiesserei von Anton Oetl durch die Herstellung des prachtvollen Eisengitters nach den Zeichnungen Nicolaus Ybls.

Der bildende Künstler, den wir zum Schluss bedenken, hat durch die Art und Weise wie er den grossen Staatsmann, Denker und Dichter Eötvös herstellte, ein Auffassungs-Talent bekundet, das zu den grössten Hoffnungen berechtigt.

Die ganze Figur ist in einer unübertrefflichen Formvollendung durchgeführt; über das Ganze ist eine Weihe gegossen, die nur ein nationaler Künstler zum Ausdrucke zu bringen befähigt ist.

A. v. B.

### Die Wertherschütterung unseres städtischen Grundbesitzes.

Die gegenwärtige Lage unseres städtischen Grundbesitzes bedarf durchaus der Klarstellung und einer eingehenden Erörterung. Wir wollen deshalb hier das Façit ziehen nach den mannigfachen Berichten, die uns in der letzten Zeit über diesen Gegenstand, über diesen wohl nicht unwichtigen Posten des National-Vermögens, eingegangen sind.

Richtig ist es, dass in der Wirbelperiode, in den Jahren 1867 bis 1874 in Betreff des städtischen Grundbesitzes arg gefehlt und gesündigt wurde. Es wurde zu viel und schon deshalb zu theuer gebaut. — Der grosse Consum durch das Zuviel steigerte die Preise der Baumaterialien und der Arbeitslöhne ins Unglaubliche und vertheuerte das Product. Allein in unserer schnelllebigen Zeit ist diese Periode eine *Vergangenheit*. Thatsächlich hat sich bereits seitdem ein Ausgleich vollzogen. Das, was damals zuviel ausgegeben wurde durch die höheren Preise, sowie alles das, was damals unproductiv angelegt worden ist, ist nun einmal *verloren gegangen*, ist verbaut. Ein normaler Preis, entsprechend dem realen Werth, hat sich eingeführt sowohl in Betreff des städtischen Grundbesitzes, als in Betreff der Rente desselben, nämlich der Miethe. Im Ganzen wird der Rückgang gegenüber jener Periode zur Erreichung des realen Werthes auf die Einbusse von 25 pCt. veranschlagt und diese Minderung möchte auch dem richtigen Verhältnisse entsprechen. Allein wie steht es mit dem zweiten Factor, nämlich mit der Ueberproduction?

Privaten und amtlichen Berichten zufolge existirt *thatsächlich* keine Ueberproduction mehr in unserem städtischen Grundbesitze; sie wird aber *imaginär* von den Grundeigenthümern angenommen und drückt deshalb preismindernd auf den Preis des realen Werthes und findet seinen näch-

sten Ausdruck in den schroffen Herabsetzungen der Miethe.

Es gehört zum Normal-Etat jedes Productionszweiges in jedem Gewerbebetriebe, dass ein Ueberschuss in mässigem Grade über den eigentlichen Gebrauch vorhanden sei, damit auch die Auswahl und die schnelle, aufenthaltslose Besorgung und Befriedigung des Consumenten vorhanden sei. Man darf daher, wenn nur dieses Verhältniss zwischen Product und Consum obwaltet, keineswegs schon von einer Ueberproduction sprechen. Ja, mit grösserem Rechte kann man, wenn Product und Consum sich vollständig decken und keines von beiden ein Mehr aufzuweisen hat, bereits von einer Unterproduction reden. In Betreff der Wohnungen galt diese Richtschnur *vor* der zügellosen Bauperiode, also in den normalen Jahren, stets als Maass in den grösseren Städten. Immer stand in einem gewissen Verhältniss zu den vermieteten Wohnungen eine Zahl unvermieteter Wohnungen zur Verfügung der innerhalb eines Semesters oder Quartals Zuziehenden. Man dachte deshalb nicht daran, beim Vermietten unter den realen Nutzungswerth aus Furcht vor der Concurrenz heruntergehen zu müssen.

Man missverstehe uns nicht. Wir plaidiren keineswegs für eine Hausse der Miethen, damit, wie das leider in der Schwindelperiode oft genug vorkam, jeder Grundbesitzer sich als sorgenloser Rittergütler betrachte und seinen Uebermuth an den Miethern auslasse. Wir sind aber dafür, dass ein gesundes Verhältniss zwischen städtischem Grundbesitz und dessen Rente als Miethe obwalte. Dies halten wir für das staatliche und national-öconomische Gedeihen überhaupt und insbesondere für das Gedeihen der Gewerbe, wie namentlich des *Baugewerbes*, als erforderlich und unerlässlich. Oft gar sind gerade im Gewerbe Miether und Vermiether in einer und derselben Person vereinigt und das Sinken des Grundbesitzes durch die Reducirung der Rente unter die *normale* Stufe schädigt das Gewerbe, schädigt Unternehmen und Unternehmungsmuth.

Deshalb warnen wir vor einer Panik, die gegenwärtig im städtischen Grundbesitze sich geltend zu machen sucht, und die wie ein schleichendes Fieber sich lange durch ihre zähe Natur hinziehen kann. Wir behaupten es, es sei keine derartige Ueberfülle an städtischem Besitz vorhanden, wie es viele Besitzer und Vermiether in ihrer Einbildung annehmen, und welche Annahme, bestärkt allerdings zum Theile durch das Verhalten der Miether, sie mannigfach zur Uebereilung, sei es bei der Veräusserung, sei es beim Vermietten, treibt. Wir glauben, dass der wahre Nutzungswerth allein geeignet ist, den Frieden zwischen Miethern und Vermiethern zu erhalten und Harmonie im Nebeneinander der Menschen bestehen zu lassen.

Dr. Kondé.